



Eingliederungsbilanz

gem. § 54 SGB II

der Gemeinsamen Einrichtung

Jobcenter Cottbus

für das Jahr 2015





Impressum

Jobcenter Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin
Controlling und Finanzen
Frau Kathrin Winst

E-Mail: Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

A. Eingliederungsbilanz 2015

Ergebnisse der Gemeinsamen Einrichtung JC Cottbus

1. **Vorbemerkungen**

2. **Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Geschäftspolitische Ziele
 - 2.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 2.3. Bedarfsgemeinschaften
 - 2.4. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen
 - 2.5. Arbeitsmarkt
 - 2.6. Ausbildungsmarkt

3. **Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben**
 - 3.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung
 - 3.2. Berufswahl und Berufsausbildung
 - 3.3. Berufliche Weiterbildung
 - 3.4. Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
 - 3.5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen
 - 3.6. Freie Förderung
 - 3.7. Kommunale Eingliederungsleistungen

4. **Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer**

5. **Umfang der Förderung von Zielgruppen**

6. **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt**

7. **Förderung Personen mit Migrationshintergrund**

8. **Eingliederungs- und Verbleibsquote**

9. **Zusammenfassung**

B. Eingliederungsbilanz 2015

Daten zur Eingliederungsbilanz des Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2015

- Tabelle 1: Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- Tabelle 2: Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- Tabelle 3aI: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 3aII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme - Anteile
- Tabelle 3bI: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3bII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt - Anteile
- Tabelle 3cI: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3cII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
- Tabelle 4a: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 6b: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

- Tabelle 6c: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
- Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) -
- Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
- Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9cl: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 9cll: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

C. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 SGB II



A. Eingliederungsbilanz 2015

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 54 SGB II i. V. m. § 11 SGB III und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Für das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus wurde mit Beginn des Jahres 2005 eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II mit dem Namen „JobCenter Cottbus“ gegründet. Im Anschluss an das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)“ vom 21. Juli 2010 wurden die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung für die Bezieher von Arbeitslosengeld neu geregelt. Gemäß dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 3. August 2010 wurde seit 1. Januar 2011 die bisherige Arbeitsgemeinschaft JobCenter Cottbus durch die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Cottbus“ ersetzt.

Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2015. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenter Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Be-

schäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs handelt.

2. Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 165 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer und die polnische Grenze ca. 80 Kilometer nordwestlich von Cottbus entfernt. Laut Statistikstelle der Stadt Cottbus verringerte sich die Einwohnerzahl von 2008 bis 2015 auf ca. 99.519 Einwohner. Mit Stand 31. April 2015 gab es am Arbeitsort Cottbus 44.415 Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg und ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehört zum Beispiel Vattenfall Europe Generation AG sowie die Vattenfall Europe Mining AG, die Sparkasse Spree-Neiße, die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, die VR-Bank Lausitz eG, die eG Wohnen, Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, die Stadtwerke Cottbus GmbH und die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, die Deutsche Bahn – Fahrzeuginstandhaltungswerk und envia Mitteldeutsche Energie AG. Daneben gibt es auch viele mittelständische Unternehmen in den Bereichen Architektur, Chemie und Pharmazie, Dienstleistungen, Einzelhandel, Energie, Finanzwesen, Forschung, Gesundheitswesen, Handel, Maschinenbau und Telekommunikation. Gemeinsam mit Senftenberg besitzt Cottbus die einzige Technische Universität im Land Brandenburg, die Brandenburgisch Technische Universität (BTU).

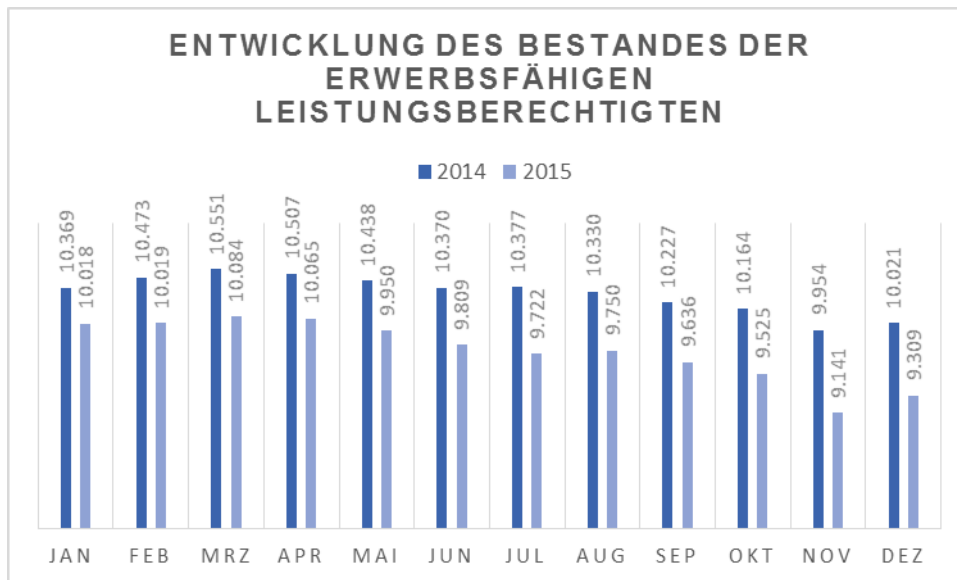
2.1. Geschäftspolitische Ziele

Gemäß des gesetzlichen Auftrages nach § 1 Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und den in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können, wurden für das Jahr 2015 folgende geschäftspolitische Ziele festgelegt:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Aktivierung von Langzeitbeziehern und Integrationschancen erhöhen
- Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt
- weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit in der Stadt Cottbus

2.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Betrachtungszeitraum von Januar bis Dezember 2015 betreute das Jobcenter Cottbus durchschnittlich im Monat 9.752 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. 2014 waren es noch 10.315 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, das entspricht einer Veränderung von 563 Personen.



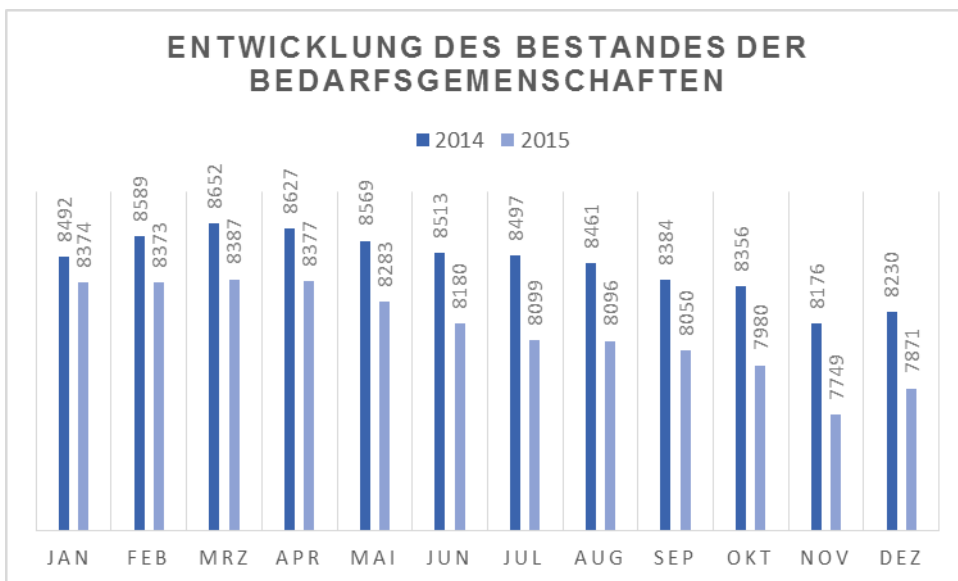
Quelle: Statistik der BA – Entwicklung des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

2.3. Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften und hat (nach § 7 SGB II) mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dazu zählen auch:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils
- als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in oder eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.

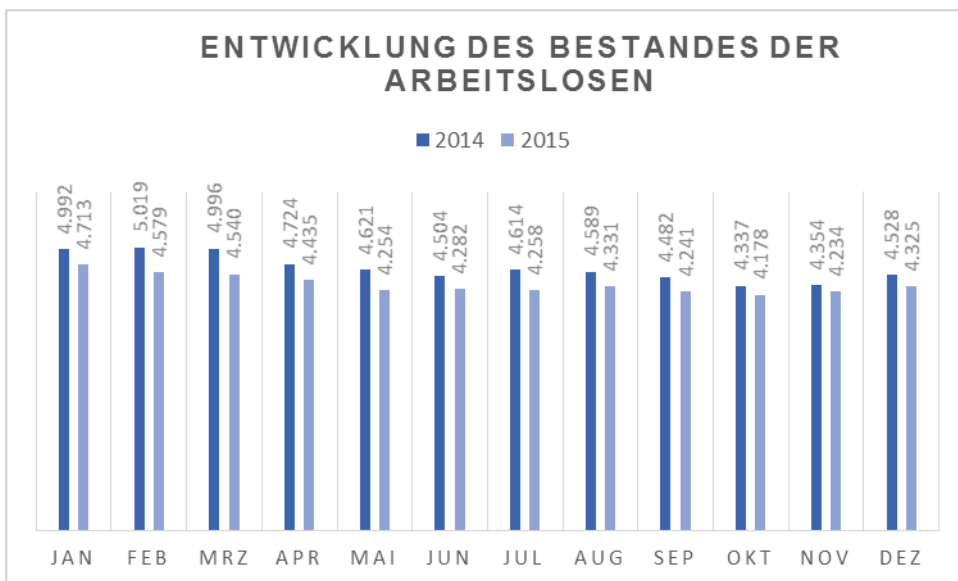
Von Januar bis Dezember 2015 wurden durch das Jobcenter Cottbus durchschnittlich im Monat 8.152 Bedarfsgemeinschaften betreut. 2014 waren es noch 8.462 Bedarfsgemeinschaften, das entspricht einer Veränderung von 310 Bedarfsgemeinschaften.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung des Bestandes der Bedarfsgemeinschaften

2.4. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

2015 waren jahresdurchschnittlich 4.364 Personen im Jobcenter Cottbus arbeitslos gemeldet, darunter 1.944 Langzeitarbeitslose, 233 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 769 Personen im Alter von 55 Jahren und älter, 203 Berufsrückkehrer/ -innen, 1.459 Geringqualifizierte und 211 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Arbeitslosen insgesamt um 6,1 Prozent gesunken, der Bestand an unter 25-jährigen konnte um 39 Prozent gesenkt werden.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung des Bestandes der Arbeitslosenzahlen

2.5. Arbeitsmarkt

Das Jahr 2015 war von einer insgesamt stabilen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Der Stellenzugang und -bestand ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin angestiegen. In der Stadt Cottbus konnten die Arbeitslosigkeit und die Hilfebedürftigkeit weiter reduziert werden.

Die Stellenmeldungen der Arbeitgeber erstrecken sich über alle Branchen.

Schwerpunkte dabei waren die Bereiche:

- Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung
- Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit
- Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus
- Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung
- Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung
- Geisteswissenschaften, Kultur und Gestaltung
- Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik

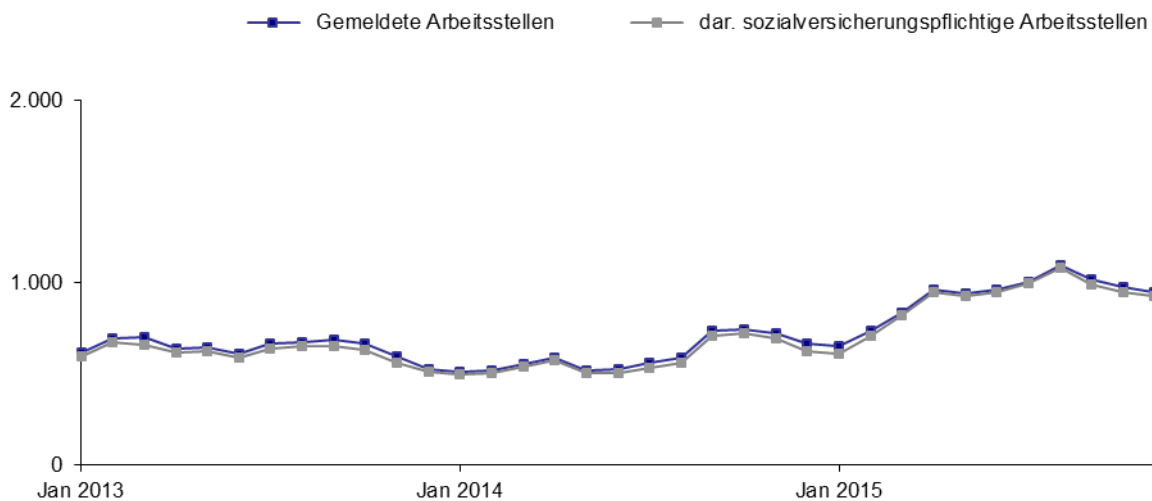
Ein Anstieg an Stellenmeldungen gegenüber dem Vorjahr gab es in folgenden Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und –gruppen:

- Verarbeitendes Gewerbe
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Gastgewerbe
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- Erziehung und Unterricht
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Der Bestand an Arbeitsstellen mit Fachkräftebedarf war weiterhin hoch. Jedoch stand das von den Unternehmen geforderte Bewerberpotential mit den gewünschten Fachkenntnissen und der erforderlichen Flexibilität nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. In diesem Zusammenhang gewann die betriebliche Einzelumschulung und Ausbildung weiterhin an Bedeutung.

Mit dem Mindestlohngesetz wird seit dem 1. Januar 2015 eine angemessene Lohnuntergrenze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt. Auch geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte haben einen entsprechenden Anspruch. Befürchtete negative Auswirkungen durch die Einführung des Mindestlohnes, sind nicht eingetreten.

Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen



Quelle Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktreport Cottbus, Stadt; Dezember 2015, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

2.6. Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit zu übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

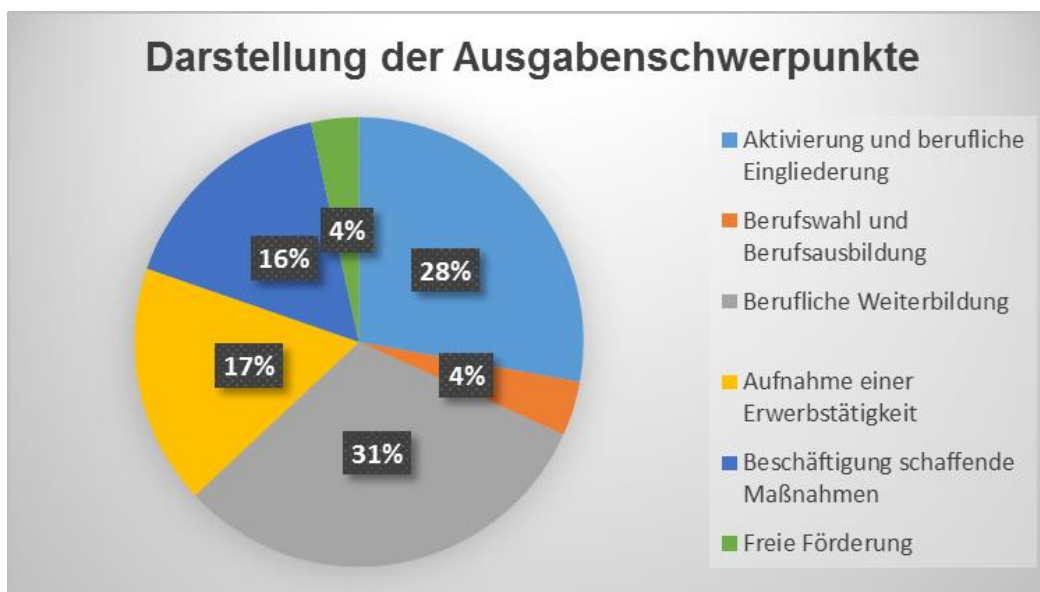
3. Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

Eingliederungsbudget nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus stand 2015 ein Eingliederungsbudget mit Ausgabemitteln in Höhe von insgesamt 8.785.000 Euro zur Verfügung. Hiervon wurden Eingliederungsleistungen in der Gesamthöhe von 8.780.000 Euro zur Auszahlung gebracht, das entspricht 99,9 Prozent.

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

	Ausgaben absolut in Euro	Anteil in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.512.000	28,6
Berufswahl und Berufsausbildung	353.000	4,0
Berufliche Weiterbildung	2.820.000	32,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.558.000	17,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.467.000	16,7
Freie Förderung	31.0000	0,3



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Anhang Tabelle 1 der Eingliederungsbilanz

3.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Mit der Einführung des Vermittlungsbudgets (VB) wurde die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungssuchenden sowie von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen geschaffen. Die Förderung aus dem VB kann im Einzelfall in verschiedenen Problemlagen Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewähren. Im Jahr 2015 beliefen sich diese Ausgaben auf 467.000 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betragen 167 Euro.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2015 auf 2.014.000 Euro. Davon wurden mit 1.994.000 Euro Maßnahmen beim Träger und mit 20.000 Euro Maßnahmen bei Arbeitgeber gefördert. Die jahresdurchschnittliche

Teilnehmerzahl im Bestand lag bei 245 und die durchschnittlichen Teilnehmerkosten je Monat betragen 1.034 Euro.

Probebeschäftigung behinderter Menschen

Bei Zweifeln an der persönlichen Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz, können Arbeitgebern die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe zu erreichen ist. Im Jahr 2015 entfielen 30.000 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets auf diese Förderung.

3.2. Berufswahl und Berufsausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Die abH beinhalten Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, dienen zur Förderung der Fachpraxis und -theorie und werden durch eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt. 2015 wurden Kosten in Höhe von 8.000 Euro gewährt.

Außerbetriebliche Ausbildung

Zielsetzung ist Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Gefördert werden Jugendliche, die keine berufliche Erstausbildung haben, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen können und nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme teilgenommen haben. Auch Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist, können gefördert werden. Zudem können behinderte Menschen, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation noch auf anderweitige rehaspezifische Leistungen angewiesen sind, gefördert werden. Die Ausgaben zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher in einer außerbetrieblichen Einrichtung beliefen sich 2015 auf 247.000 Euro. Jahresdurchschnittlich wurden 23 Jugendliche im Monat gefördert. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 900 Euro pro Monat.

Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Behinderten, schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Auszubildenden, denen es sonst nicht möglich ist, eine Aus- oder Weiterbildung zu erreichen, können durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Auch bei behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen deren Grad der Behinderung weniger als 30 Prozent beträgt werden während der Zeit einer Berufsausbildung den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Im Jahr 2015 gewährte das Jobcenter Cottbus für diesen Zuschuss 7.000 Euro.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die EQ ist ein Praktikum zum Einstieg in das Berufsleben für Bewerber denen es nicht gelungen ist eine Ausbildung zu beginnen. Zur Vorbereitung und/ oder Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung, zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und zum Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe wurde das Förderinstrument Einstiegsqualifizierung mit 72.000 Euro im Jahr 2015 genutzt.

3.3. Berufliche Weiterbildung

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung soll die Vermittlungschancen deutlich verbessern. Dazu werden die Fähigkeiten, der bisherige berufliche Werdegang und Vorkenntnisse und die persönlichen Voraussetzungen, wie Eignung und Mobilität, berücksichtigt. Im Jahr 2015 entfielen 2.820.000 Euro, das entspricht 32,1 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung. 254 Personen nahmen im Jahresdurchschnitt 2015 an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon gehörten 165 Teilnehmer zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen.

Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen

12.000 Euro wurden für die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen gewährt. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 345 Euro pro Monat.

3.4. Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2015 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- Eingliederungszuschüsse 1.233.000 Euro
- EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 124.000 Euro

Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, welche mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. 2015 wurde 33 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld in Höhe von insgesamt 120.000 Euro gewährt. Diese Summe gliedert sich wie folgt auf:

- Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit 100.000 Euro
- Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 20.000 Euro

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Gemäß §16c SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Sie können durch geeignete Dritte durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird. Das Jobcenter Cottbus reichte Im Jahr 2015 für diese Förderung 39.000 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets aus.

3.5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten

Zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung bzw. Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zur Teilhabe am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten wurden Arbeitsgelegenheiten mit einer Mehraufwandsentschädigung (MaE) nach § 16 d SGB III durchgeführt. Für diese Förderung wurden 946.000 Euro im Jahr 2015 gewährt. Dies entspricht 10,8 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 301 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2015 wur-

den so jahresdurchschnittlich 262 Teilnehmer im Monat gefördert. 209 Teilnehmer gehörten zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen.

Förderung von Arbeitsverhältnissen

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, langzeitarbeitslose Personen mit Vermittlungshemmnisse an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Ausgaben zur Förderung von Arbeitsverhältnissen beliefen sich 2015 auf 521.000 Euro. Je Teilnehmer lagen die Aufwendungen bei durchschnittlich 967 Euro pro Monat.

3.6 Freie Förderung

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde im Rechtskreis SGB II zum 01.01.2009 unter anderem die Freie Förderung im SGB II nach § 16f SGB II eingeführt. Mit diesem Förderinstrument haben die Jobcenter die Möglichkeit erhalten, ihre erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch dort bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wo der reguläre Förderkatalog nicht greift. Diesen Gestaltungsspielraum nutzte das Jobcenter Cottbus mit 31.000 Euro, um neue Eingliederungsleistungen zu entwickeln oder Basisinstrumente zu erweitern.

3.7. Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGBII

Nach § 54 SGB II sind auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung Minderjähriger/ häusliche Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.633 Fälle in Höhe 755.661 Euro über die kommunal geförderten Leistungen nach § 16 a SGB II durch den Fachbereich Soziales der Stadtverwaltung Cottbus bearbeitet. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden folgende Leistungen, die für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht:

Häusliche Pflege Angehöriger	119.266 Euro
Schuldnerberatung	144.809 Euro
Psychosoziale Beratung/ Betreuung	245.727 Euro
Suchtberatung	245.859 Euro



Quelle: Statistik der Stadt Cottbus

4. Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr 2014 stellt sich bezogen auf die einzelnen Förderinstrumente wie folgt dar:

Die Kosten für die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung sanken je Förderung pro Monat um 38 Euro, für den Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen um 275 Euro, für Leistungen nach §16c (Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen) um 169 Euro und für ausbildungsbegleitende Hilfen um 385 Euro.

Hingegen stiegen die Kosten je Förderung pro Monat gegenüber dem Vorjahr für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung um 439 Euro, für die Förderung von Arbeitsverhältnissen um 109 Euro, für das Einstiegsgeld um 130 Euro, für die Einstiegsqualifizierung um 44 Euro, für Eingliederungszuschüsse um 115 Euro, für die berufliche Weiterbildung um 86 Euro, für die allgemeinen Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen um 159 Euro sowie für die Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen um 174 Euro je Förderung pro Monat.

5. Umfang der Förderung von Zielgruppen

Umfang und Struktur des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatzes haben sich im Zuge der letzten Jahre markt- und bewerberorientiert ausgerichtet. Sie haben das Ziel, durch Aktivierung die Einstellungen eines Arbeitsuchenden positiv zu beeinflussen, um seine Integrationschancen zu verbessern. Das Jobcenter Cottbus unterstützt die arbeitsuchenden Hilfebedürftigen bei der Überwindung von Integrationshürden. Zu den Zielgruppen zählen die Lang-

zeitarbeitslosen gemäß §18 Abs. 1 SGBIII, die ein Jahr und länger arbeitslos sind, Jugendliche unter 25 Jahren, schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, Ältere ab 55 Jahren, Berufsrückkehrer/-innen und Geringqualifizierte. Im Durchschnitt befanden sich 2015 im Jobcenter Cottbus monatlich 1.069 Männer und Frauen in einer Maßnahme, um ihre Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern. Darunter befanden sich im Durchschnitt monatlich 287 Langzeitarbeitslose, 66 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, 137 Ältere ab 55 Jahren, 186 Jugendliche unter 25 Jahren, 433 Geringqualifizierte sowie 53 Berufsrückkehrer.

6. Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt Beteiligung von Frauen und deren Eingliederungsquote

43,5 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGBII 2015 waren Frauen, das entspricht 1.900 Personen absolut im Jahresdurchschnitt. Darunter befanden sich 807 Langzeitarbeitslose, 98 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 360 Frauen im Alter von 55 Jahren und älter, 200 Berufsrückkehrerinnen und 577 Geringqualifizierte.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGBIII sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Demnach beträgt die geforderte Mindestbeteiligung von Frauen im Jobcenter Cottbus 39,2 Prozent. Der realisierte Förderanteil liegt bei 45,4 Prozent, das entspricht einer positiven Abweichung von 6,2 Prozentpunkten.

Der Frauenanteil lag in Maßnahmen der Kategorie „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ bei 41,1 Prozent, in den Maßnahmen zur „Berufswahl und Berufsausbildung“ bei 39,4 Prozent, in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei 39,8 Prozent und in der Kategorie der „Berufliche Weiterbildung“ bei 48,0 Prozent aller Geförderten. In der Zeit von Januar bis Dezember 2015 nahmen durchschnittlich im Monat 158 Frauen an beschäftigungsschaffende Maßnahmen teil, das entspricht 51,7 Prozent an allen Maßnahmeteilnehmern.

Nach einer angemessenen Zeit von 6 Monaten nach Beendigung der Förderung waren 1.378 Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einer Eingliederungsquote von 36,4 Prozent.

7. Förderung Personen mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund finden in den Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistiken Berücksichtigung (§ 281 Absatz 2 SGB III, § 53 Absatz 7 Satz 1 SGB II). Ab 2011 wurden alle Ausbildung- und Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten

Arbeitnehmer sowie alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer BG leben zum Migrationshintergrund befragt. Die Beantwortung der Fragen beruhte auf Freiwilligkeit, so dass die Ergebnisse zum Migrationshintergrund nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben, enthalten. 740 der Befragten, die eine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben, nahmen im Jahresdurchschnitt an einer Fördermaßnahme teil.

8. Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar 2014 bis Dezember 2014. In diesem Zeitraum beendeten insgesamt 8.236 Teilnehmer die geförderten Maßnahmen. 2949 Personen haben innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Dies entspricht einer Eingliederungsquote von 35,8 Prozent. Die Verbleibsquote liegt bei 57,7 Prozent und gibt hingegen Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:

	2015	
	Eingliederungsquote in %	Verbleibsquote in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	40,6	59,6
Berufswahl und Berufsausbildung	31,0	58,6
Berufliche Weiterbildung	35,2	55,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	58,3	78,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5,5	40,7
Freie Förderung	36,8	67,5

9. Zusammenfassung

Auch im Jahr 2015 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich zu meistern. Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenter Cottbus ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ konnte die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen gemindert und die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gestärkt werden. Das Jobcenter Cottbus erreichte auch 2015 seine geschäftspolitischen Ziele und hat damit zur Entlastung des Arbeitsmarktes in der Stadt Cottbus beigetragen. Unterstützt wurde das Jobcenter Cottbus dankenswerter Weise von den beiden Trägern der Grundsicherungsleistungen, Agentur für Arbeit Cottbus und der Stadt Cottbus sowie von zahlreichen Netzwerkpartnern.

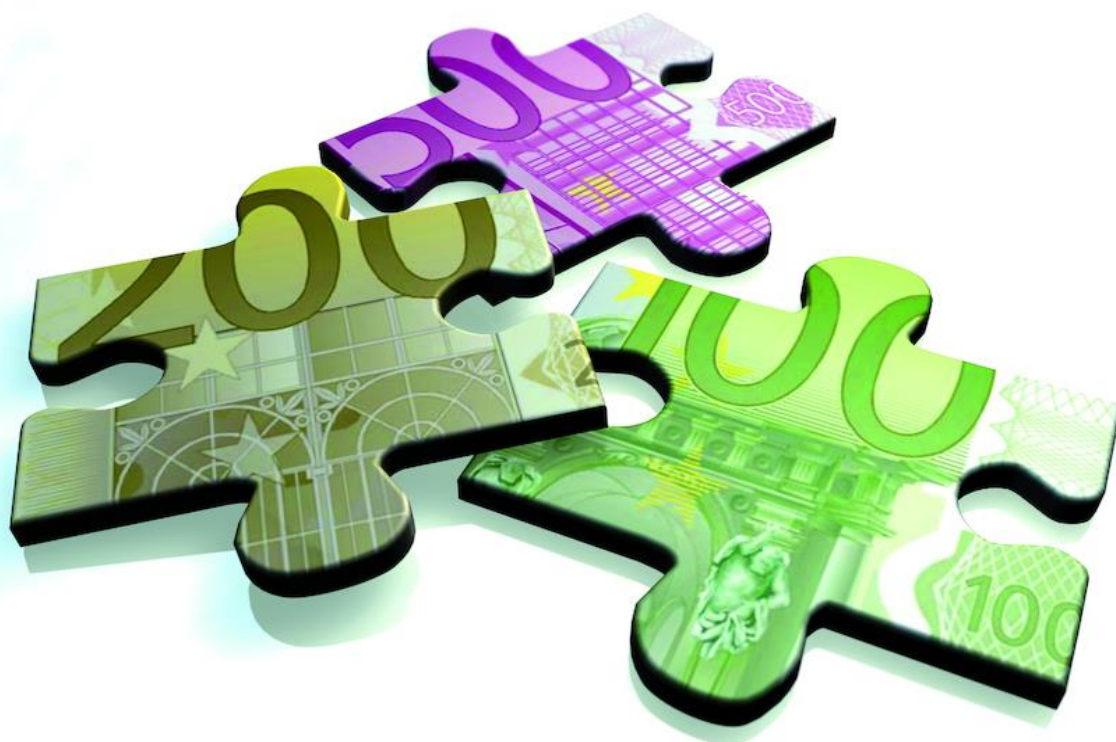
B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2015

Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den nachfolgenden Tabellen:

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich(-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jahreszahlen 2015



Jobcenter

Cottbus, Stadt

Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Cottbus, Stadt
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2015
Erstellungsdatum:	30.06.2016
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
E-Mail:	
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2015, Nürnberg, Juni 2016

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9c](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 € 1	Ausgaben in % des Solls 2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	9.545	92,0
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	8.785	99,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	49	83,7
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	1.854	29,8

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 € 1	in % von Insgesamt 2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	8.780	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.512	28,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	467	5,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.014	22,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.994	22,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung	221	2,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	1	0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung		0,0
Probeschäftigung behinderter Menschen	30	0,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	353	4,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	0,1
Assistierte Ausbildung	20	0,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	247	2,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	7	0,1
Einstiegsqualifizierung	72	0,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-
C Berufliche Weiterbildung	2.820	32,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2.783	31,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	0,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	25	0,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.558	17,7
Eingliederungszuschuss	1.233	14,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	124	1,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	1,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	41	0,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	20	0,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	39	0,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	40	0,5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	40	0,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.467	16,7
Arbeitsgelegenheiten	946	10,8
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	946	10,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	521	5,9
G Freie Förderung	31	0,3
Freie Förderung SGB II	31	0,3
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	552	6,3
H Sonstige Leistungen	0	0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	0	0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	-	-
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2015, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zuzüglich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

4) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2015	+/- Vorjahr	2015	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	167	-4	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.034	439	1,5	0,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24	-10	0,3	-
Maßnahmen bei einem Träger	1.788	719	2,4	0,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung	1.797	286	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	37	-11	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	3	-5	2,1	-0,0
Probeförderung behinderter Menschen	x	x	1,6	-0,2
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	182	-385	4,5	-1,0
Assistierte Ausbildung	337	x	2,5	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	900	-38	18,3	-1,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	235	-275	x	x
Einstiegsqualifizierung	335	44	7,1	1,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	933	86	6,1	1,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	345	159	20,4	8,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	691	43	23,3	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	739	115	5,2	-0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	814	174	19,9	-1,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	305	92	6,1	2,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	975	53	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	265	38	7,7	-1,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.105	-169	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1.545	-297	13,7	11,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	301	9	4,8	0,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	967	109	18,1	3,6
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II	529	4	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.- u. Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung und Einmalleistungen der Freien Förderung) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung und Freie Förderung die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.- u. Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c Abs. 1 SGB II) und Freie Förderung.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.975	5.453	x	406	988	411	3.454
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.795	2.611	1.024	192	426	191	1.390
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.802	1.360	516	113	331	*	632
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.947	1.222	501	61	95	103	748
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	832	432	159	23	40	45	243
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.115	790	342	38	55	58	505
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	123	67	30	4	10	8	32
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	37	22	*	11	-	*	10
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	19	11	*	8	-	*	3
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	18	11	4	3	-	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	7	*	7	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	63	62	*	*	-	*	62
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	9	-	-	-	-	9
Assistierte Ausbildung	18	18	-	-	-	-	18
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	11	-	-	-	*	11
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	25	24	*	*	-	-	24
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	391	222	108	11	*	23	121
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	*	108	11	*	*	121
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	-	-	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	364	186	61	18	38	12	91
Eingliederungszuschuss	284	138	52	10	23	*	70
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	7	*	*	*	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29	15	*	-	*	-	7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	3	-	-	-	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	35	23	-	*	9	*	11
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	*	-	*	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	-	*	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	748	610	241	56	176	46	339
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	732	598	235	*	*	43	334
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	12	6	*	*	3	5
G Freie Förderung	*	*	*	*	*	*	19
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	*	*	*	19
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.421	3.724	1.445	281	666	275	2.022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3a II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.975	60,8	x	4,5	11,0	4,6	38,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.795	54,5	21,4	4,0	8,9	4,0	29,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.802	48,5	18,4	4,0	11,8	*	22,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.947	62,8	25,7	3,1	4,9	5,3	38,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	832	51,9	19,1	2,8	4,8	5,4	29,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.115	70,9	30,7	3,4	4,9	5,2	45,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	123	54,5	24,4	3,3	8,1	6,5	26,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	37	59,5	*	29,7	-	*	27,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	19	57,9	*	42,1	-	*	15,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	18	61,1	22,2	16,7	-	-	38,9
Probeförderung behinderter Menschen	9	77,8	*	77,8	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	63	98,4	*	*	-	*	98,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	18	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	100,0	-	-	-	*	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	25	96,0	*	*	-	-	96,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	391	56,8	27,6	2,8	*	5,9	30,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	364	51,1	16,8	4,9	10,4	3,3	25,0
Eingliederungszuschuss	284	48,6	18,3	3,5	8,1	*	24,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	87,5	*	*	*	-	-
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29	51,7	*	-	*	-	24,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	37,5	-	-	-	-	37,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	35	65,7	-	*	25,7	*	31,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	748	81,6	32,2	7,5	23,5	6,1	45,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	732	81,7	32,1	*	*	5,9	45,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	75,0	37,5	*	*	18,8	31,3
G Freie Förderung	*	*	*	*	*	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.421	58,0	22,5	4,4	10,4	4,3	31,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.364	3.228	1.944	233	769	203	1.459
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	250	182	74	10	11	9	121
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	245	179	72	10	11	9	119
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	12	4	1	1	1	8
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	222	167	68	9	10	8	111
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	4	3	1	0	-	-	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1	1	0	1	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	52	51	4	0	-	1	51
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	4	-	-	-	-	4
Assistierte Ausbildung	5	5	-	-	-	-	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	23	3	-	-	1	23
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	2	-	-	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	18	18	1	0	-	-	18
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	254	165	75	6	6	16	99
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	249	162	74	6	6	15	97
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	1	1	-	-	0	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	3	3	-	-	-	1	2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	200	113	41	23	32	6	47
Eingliederungszuschuss	139	73	30	8	20	6	30
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	12	3	12	4	0	3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27	15	7	1	4	0	7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	4	2	2	1	-	1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	3	0	-	0	-	2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	11	7	-	0	3	0	3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2	2	1	0	-	1	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	2	1	0	-	1	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	306	242	94	26	88	20	113
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	262	209	81	21	76	15	103
Förderung von Arbeitsverhältnissen	45	32	13	5	12	5	11
G Freie Förderung	5	3	-	-	-	0	3
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	3	-	-	-	0	3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.069	758	287	66	137	53	433

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.364	74,0	44,6	5,3	17,6	4,6	33,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	250	73,0	29,5	4,2	4,3	3,6	48,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	245	72,8	29,5	3,9	4,4	3,7	48,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	52,1	18,6	2,5	2,9	4,6	32,1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	222	75,0	30,6	4,1	4,6	3,6	50,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	4	85,7	31,0	9,5	-	-	54,8
Probeförderung behinderter Menschen	1	60,0	20,0	60,0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	52	99,5	6,8	0,2	-	2,3	99,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	97,7	-	-	-	-	97,7
Assistierte Ausbildung	5	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	100,0	11,7	-	-	5,1	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	100,0	-	-	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	18	99,1	4,6	0,5	-	-	99,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	254	65,0	29,3	2,3	2,4	6,4	38,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	249	65,0	29,8	2,3	2,4	6,0	39,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	29,4	17,6	-	-	11,8	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	3	100,0	-	-	-	33,3	66,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	200	56,5	20,7	11,5	16,1	3,1	23,3
Eingliederungszuschuss	139	52,5	21,4	5,6	14,4	4,0	21,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	90,8	20,3	90,8	30,7	2,0	20,9
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27	55,9	25,8	4,9	12,8	0,6	25,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	100,0	42,9	57,1	28,6	-	35,7
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	39,5	6,6	-	6,6	-	32,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	11	64,6	-	1,5	30,8	3,1	31,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2	73,1	23,1	19,2	-	30,8	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	73,1	23,1	19,2	-	30,8	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	306	78,8	30,5	8,5	28,6	6,4	37,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	262	80,1	30,9	8,0	29,0	5,7	39,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	45	71,4	28,2	11,3	26,3	10,8	23,9
G Freie Förderung	5	54,2	-	-	-	1,7	52,5
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	54,2	-	-	-	1,7	52,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.069	70,9	26,9	6,1	12,8	5,0	40,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.261	211	572	85
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	706	82	316	31
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	300	x	151	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	385	79	158	30
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	101	4	42	2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	284	76	116	28
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	7	x	4	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	14	3	5	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	0	*	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	55	47	14	18
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	3	*	1
Assistierte Ausbildung	17	5	*	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	22	3	10
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	2	-	0
Einstiegsqualifizierung	22	16	8	6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	18	12	6	7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	18	12	6	7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32	15	9	4
Eingliederungszuschuss	25	11	*	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	4	-	1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	0	*	0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	-	*	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	118	28	62	15
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	118	28	62	15
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
G Freie Förderung	6	1	3	0
Freie Förderung SGB II ²⁾	6	1	3	0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	935	186	410	75

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	14,1	4,8	13,8	4,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	14,7	32,8	14,5	30,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	10,7	x	11,5	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	19,8	32,3	18,5	29,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12,1	16,1	11,4	16,5
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	25,5	34,0	23,8	31,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	5,7	x	8,0	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	77,8	71,4	83,3	91,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	30,0	*	25,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	87,3	91,3	70,0	86,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	77,8	68,2	*	46,2
Assistierte Ausbildung	94,4	96,6	*	80,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	81,8	97,1	75,0	96,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	100,0	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	88,0	86,1	80,0	84,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	4,6	4,9	3,7	5,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	5,0	*	5,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	-	x	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8,8	7,4	6,6	5,3
Eingliederungszuschuss	8,8	7,8	*	5,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	13,1	-	10,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	-	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	5,3	*	7,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	-	*	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	-	*	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	*	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15,8	9,1	16,3	9,4
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	16,1	10,7	16,6	11,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
G Freie Förderung	*	28,8	*	33,3
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	28,8	*	33,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	14,6	17,4	14,1	15,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.160	46,4	2.482	x	187	480	405	1.436
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.185	45,6	1.164	444	76	206	*	549
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.317	47,0	646	235	59	172	86	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	856	44,0	514	209	*	34	103	300
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	368	44,2	180	72	*	13	45	84
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	488	43,8	334	137	9	21	58	216
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	50	40,7	27	11	-	3	8	11
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	9	24,3	*	-	-	-	*	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	3	15,8	*	-	-	-	*	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	6	33,3	*	-	-	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	33,3	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	20	31,7	19	*	-	-	*	19
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	33,3	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung	3	16,7	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	36,4	4	-	-	-	*	4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	10	40,0	9	*	-	-	-	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	164	41,9	93	41	*	10	23	44
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	*	*	41	*	10	*	44
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-	-	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	137	37,6	69	18	8	19	*	31
Eingliederungszuschuss	105	37,0	49	*	*	11	9	20
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	*	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7	24,1	*	*	-	4	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	3	-	-	-	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	16	45,7	10	-	-	*	*	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	*	*	-	*	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-	*	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	380	50,8	315	111	27	92	46	173
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	373	51,0	309	*	*	92	43	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	43,8	6	*	*	-	3	*
G Freie Förderung	*	*	*	*	*	-	*	5
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	*	*	-	*	5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.903	45,2	1.672	620	120	327	*	821

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.900	43,5	1.390	807	98	360	200	577
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	103	41,1	72	26	2	4	9	50
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	101	41,3	71	26	2	4	9	49
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	45,4	5	2	0	0	1	3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	91	40,8	66	24	2	3	8	46
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	1	28,6	1	-	-	-	-	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	40,0	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	20	39,4	20	1	-	-	1	20
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	59,1	2	-	-	-	-	2
Assistierte Ausbildung	1	17,2	1	-	-	-	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	44,9	10	1	-	-	1	10
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	0	14,3	0	-	-	-	-	0
Einstiegsqualifizierung	7	37,5	7	1	-	-	-	7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	122	48,0	76	29	4	4	16	43
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	118	47,3	73	28	4	4	15	42
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	79,4	1	1	-	-	0	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	2	80,6	2	-	-	-	1	1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	80	39,8	45	13	10	16	6	17
Eingliederungszuschuss	57	40,8	30	9	6	11	5	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	43,1	4	1	4	2	0	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	9	32,2	6	2	0	1	0	3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	4	69,7	2	0	-	0	-	2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	4	37,7	3	-	-	1	0	1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2	73,1	2	1	0	-	1	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	73,1	2	1	0	-	1	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	158	51,7	128	49	11	46	20	60
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	135	51,7	110	41	10	42	15	53
Förderung von Arbeitsverhältnissen	23	51,6	18	8	2	5	5	7
G Freie Förderung	1	20,3	1	-	-	-	0	1
Freie Förderung SGB II ²⁾	1	20,3	1	-	-	-	0	1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	486	45,4	343	118	28	70	53	189

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,2	7,5	8,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		43,5	56,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		39,2	60,8

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)		45,4	54,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		6,2	- 6,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)		45,7	54,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		6,5	- 6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,7	7,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		43,1	56,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		38,5	61,5

realisierter Förderanteil		46,3	53,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		7,7	- 7,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")		46,2	53,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		7,7	- 7,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.554	6.267	2.790	464	1.140	414	3.536
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	2.577	1.441	653	97	246	106	776
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.464	1.368	623	96	227	104	738
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	25,8	21,8	22,3	20,7	19,9	25,1	20,9
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	1.641	765	313	51	101	57	410
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	17,2	12,2	11,2	11,0	8,9	13,8	11,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	48	28	10	*	5	*	16
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,5	0,4	0,4	*	0,4	*	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	44	26	10	*	5	*	14
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,4	0,4	*	0,4	*	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	862	597	298	57	126	54	311
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	35,0	43,6	47,8	59,4	55,5	51,9	42,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	221	94	39	16	16	11	34
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,5	12,3	12,5	31,4	15,8	19,3	8,3

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.314	2.773	1.162	204	543	409	1.446
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	1.103	605	266	39	126	104	280
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.049	571	254	39	115	102	261
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	24,3	20,6	21,9	19,1	21,2	24,9	18,0
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	680	293	125	21	47	56	114
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	15,8	10,6	10,8	10,3	8,7	13,7	7,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	17	10	*	-	*	*	8
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,4	*	-	*	*	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	14	8	*	-	*	*	6
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	*	-	*	*	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	408	288	130	21	64	54	144
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	38,9	50,4	51,2	53,8	55,7	52,9	55,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	98	40	14	5	6	11	11
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	14,4	13,7	11,2	23,8	12,8	19,6	9,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2014 - Dezember 2014) ¹⁾

	Austritte insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungsbedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Gering-qualifizierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.849	2.750	3.099	2.947	1.189	192	512	193	1.565
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	3.866	1.864	2.002	1.827	723	123	395	110	913
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	1.931	866	1.065	1.094	455	54	*	83	640
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	897	401	496	425	174	23	*	26	228
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁴⁾	1.034	465	569	669	281	31	61	57	412
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ⁴⁾	138	56	82	69	32	4	5	3	32
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁴⁾	44	17	27	19	6	9	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	23	9	14	10	*	*	-	-	*
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ⁴⁾	21	8	13	9	*	*	-	-	8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	8	3	5	7	5	6	*	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	*	22	*	*	5	*	-	-	55
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	*	*	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	11	15	25	*	-	-	-	25
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	30	*	*	30	-	*	-	-	30
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	568	227	341	323	142	24	38	28	175
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	565	227	338	*	*	24	38	28	175
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	-	3	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	429	157	272	196	87	18	41	*	89
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	359	124	235	172	82	18	35	*	77
Eingliederungszuschuss	314	117	197	148	73	12	*	*	64
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	-	*	6	*	6	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	38	*	*	18	*	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ⁵⁾	21	6	15	10	*	-	-	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ⁴⁾⁵⁾	49	27	22	14	-	-	*	*	6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.213	584	629	931	372	65	261	69	530
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.204	579	625	924	369	*	258	*	527
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	5	4	7	3	*	3	*	3
G Freie Förderung	117	45	72	57	16	*	6	*	37
Freie Förderung SGB II ⁴⁾	117	45	72	57	16	*	6	*	37
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	8.236	3.785	4.451	4.511	1.811	304	858	297	2.451
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	8.166	3.752	4.414	4.487	1.806	304	852	295	2.439

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = "nicht Arbeitslose" plus "(sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos)" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen)

desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2014 - Dezember 2014) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering-qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	40,6	41,4	39,8	30,9	22,4	29,2	24,0	30,1	34,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	42,9	43,8	42,1	33,0	19,6	29,3	23,5	34,5	40,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	35,8	36,1	35,5	27,5	26,4	31,5	25,9	24,1	25,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	49,2	51,1	47,6	40,0	35,6	47,8	38,2	42,3	39,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁴⁾	24,2	23,2	25,0	19,6	20,6	19,4	14,8	15,8	18,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ⁴⁾	67,4	67,9	67,1	69,6	75,0	x	x	x	68,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁴⁾	40,9	x	37,0	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	43,5	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ⁴⁾	38,1	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	31,0	40,9	25,0	30,4	x	x	x	x	29,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11,5	x	x	8,0	x	x	x	x	8,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	46,7	x	40,0	46,7	x	x	x	x	46,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	35,2	36,6	34,3	31,0	28,9	41,7	21,1	35,7	32,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	35,2	36,6	34,3	31,2	29,3	41,7	21,1	35,7	32,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	58,3	60,5	57,0	61,7	72,4	x	63,4	x	58,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	68,5	75,8	64,7	68,0	76,8	x	68,6	x	64,9
Eingliederungszuschuss	70,7	76,1	67,5	70,9	78,1	x	69,7	x	65,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	52,6	x	50,0	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ⁵⁾	4,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{4) 5)}	6,1	3,7	9,1	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5,5	6,0	5,1	4,3	4,0	9,2	3,8	5,8	5,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,4	5,7	5,1	4,1	4,1	9,4	3,5	4,5	4,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	36,8	35,6	37,5	31,6	x	x	x	x	35,1
Freie Förderung SGB II ⁴⁾	36,8	35,6	37,5	31,6	x	x	x	x	35,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	35,8	36,4	35,3	26,8	21,5	27,6	19,7	25,3	28,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁵⁾	36,1	36,7	35,6	26,8	21,5	27,6	19,6	25,4	28,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Verleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2014 - Dezember 2014))¹⁾

	darunter:								
	Austritte Insgesamt			besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
		Frauen	Männer		Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifizierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	59,6	62,1	57,5	52,5	37,6	53,1	49,2	50,8	59,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	61,1	63,3	59,2	53,0	33,7	56,1	50,9	50,0	60,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁴⁾	56,6	59,6	54,2	51,6	43,5	50,0	43,1	51,8	56,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	63,5	66,1	61,5	57,2	50,0	52,2	49,1	61,5	62,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁴⁾	50,6	54,0	47,8	48,0	39,5	48,4	37,7	47,4	52,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspf. Beschäftigung ⁴⁾	74,6	78,6	72,0	73,9	81,3	x	x	x	68,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁴⁾	59,1	x	59,3	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	56,5	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ⁴⁾	61,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	58,6	68,2	52,8	58,9	x	x	x	x	58,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	50,0	x	x	48,0	x	x	x	x	48,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	66,7	x	60,0	66,7	x	x	x	x	66,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	55,6	59,0	53,4	52,3	46,5	50,0	42,1	60,7	54,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	55,8	59,0	53,6	52,6	47,1	50,0	42,1	60,7	54,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	78,6	83,4	75,7	79,6	85,1	x	78,0	x	80,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES⁵⁾	75,5	81,5	72,3	76,7	84,1	x	74,3	x	77,9
Eingliederungszuschuss	77,7	82,1	75,1	80,4	86,3	x	75,8	x	81,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	57,9	x	56,3	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ⁵⁾	95,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ⁴⁾⁵⁾	93,9	92,6	95,5	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40,7	41,4	40,1	40,4	32,0	41,5	49,8	21,7	41,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	40,8	41,5	40,2	40,4	32,0	42,2	49,6	20,9	41,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	67,5	64,4	69,4	64,9	x	x	x	x	64,9
Freie Förderung SGB II ⁴⁾	67,5	64,4	69,4	64,9	x	x	x	x	64,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	57,7	59,7	56,0	51,4	39,7	52,0	50,7	46,1	55,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES⁵⁾	57,3	59,4	55,6	51,1	39,5	52,0	50,4	45,8	55,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen)

desto eher ist die Eingliederungs-/Verleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen im Themenbereich Arbeitslosigkeit und Förderung in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote
Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)
Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)
Beschäftigungsquote der Frauen
Entwicklung der Beschäftigung seit 2005
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)
Tertiärisierungsgrad
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner
Teilzeitquote
Einpendlerquote
Auspendlerquote
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben
Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich
Anteil der Langzeitarbeitslosen
Bevölkerungsentwicklung
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren
Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren
Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung
Ausländeranteil in der Bevölkerung
SGB II-Quote (insgesamt)
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen
Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren
Anteil Beschäftigter mit (hoch) komplexer Tätigkeit an den Beschäftigten
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen
Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen
Ausbildungsquote

Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich

Anteil an allen Arbeitslosen
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung
Vermittlungsquote
Wiederbeschäftigungsquote
Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund
Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden
Aktivierungsquote
SGB II-Aktivierungsquote (entfällt)
Mindestbeteiligung
Realisierter Bilanzförderanteil
Verbleibsquote
Eingliederungsquote
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund
Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2015 gegenüber Vorjahr	
	1	2	3	4	absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.671	5.532	5.976	4.795	- 1.181	- 19,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	4.390	3.972	3.923	2.802	- 1.121	- 28,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.233	1.510	2.003	1.947	- 56	- 2,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	798	830	917	832	- 85	- 9,3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	435	680	1.086	1.115	29	2,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	87	151	139	123	- 16	- 11,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	41	42	43	37	- 6	- 14,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	26	28	23	19	- 4	- 17,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	15	14	20	18	- 2	- 10,0
Probefbeschäftigung behinderter Menschen	7	8	7	9	2	28,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	57	*	60	63	3	5,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	*	*	9	*	*
Assistierte Ausbildung	-	-	-	18	18	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	19	18	11	- 7	- 38,9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	*	*	-	*	*
Einstiegsqualifizierung	22	16	38	25	- 13	- 34,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	574	568	634	391	- 243	- 38,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	568	563	627	*	*	*
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6	*	4	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	*	3	-	- 3	- 100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	533	435	532	364	- 168	- 31,6
Eingliederungszuschuss	413	325	368	284	- 84	- 22,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	10	7	8	1	14,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13	34	89	29	- 60	- 67,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	25	15	20	8	- 12	- 60,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	71	51	48	35	- 13	- 27,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	*	3	*	*	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	3	*	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.150	1.471	1.088	748	- 340	- 31,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.142	1.437	1.046	732	- 314	- 30,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	34	42	16	- 26	- 61,9
G Freie Förderung	92	105	118	*	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	92	105	118	*	*	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	8.081	8.150	8.411	6.421	- 1.990	- 23,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.488	5.431	5.849	41,0	41,2	40,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	4.273	3.877	3.866	40,5	41,9	42,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.170	1.511	1.931	42,6	39,8	35,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	789	858	897	53,6	50,6	49,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	381	653	1.034	19,7	25,7	24,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	89	150	138	52,8	57,3	67,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	38	38	44	52,6	31,6	40,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁴⁾	23	26	23	52,2	42,3	43,5
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	15	12	21	x	x	38,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	7	5	8	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	118	77	*	41,5	33,8	31,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	x	x	x
Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	73	54	26	24,7	33,3	11,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	36	15	30	69,4	x	46,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	575	553	568	30,6	27,7	35,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	564	547	565	30,3	28,0	35,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	11	6	3	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	560	446	429	54,1	55,4	58,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	475	383	359	63,2	64,0	68,5
Eingliederungszuschuss	443	333	314	64,3	68,2	70,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	10	*	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8	28	38	x	42,9	52,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	15	12	*	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	35	11	21	2,9	x	4,8
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}</i>	50	52	49	4,0	3,8	6,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	5	*	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	5	*	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.051	1.439	1.213	5,5	5,4	5,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	1.432	1.204	5,5	5,3	5,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	7	9	x	x	x
G Freie Förderung	83	107	117	32,5	38,3	36,8
Freie Förderung SGB II ²⁾	83	107	117	32,5	38,3	36,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	7.878	8.058	8.236	36,4	34,5	35,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	7.793	7.995	8.166	36,7	34,8	36,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.975	6.414	15,5	11,0	7,1	3,7	4,3	0,8	3,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.795	3.579	15,4	11,0	6,7	4,2	4,2	0,8	3,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.802	2.152	18,3	13,5	8,4	5,0	4,6	(0,9)	3,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.947	1.388	11,2	7,3	4,3	3,0	3,6	(0,6)	3,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	832	628	10,7	6,8	4,6	(2,2)	(3,5)	(0,6)	(2,9)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.115	760	11,7	7,8	4,1	3,6	3,7	(0,7)	(3,0)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	123	83	(13,3)	(9,6)	(3,6)	(6,0)	(3,6)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	37	32	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	19	(18)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	18	(14)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	(7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	63	*	(23,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	(*)	(80,0)	(*)	(-)	(60,0)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung	18	(13)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	25	(10)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	391	284	14,8	(8,5)	(4,2)	(4,2)	(6,0)	(*)	(*)
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	*	14,9	(8,5)	(4,3)	(4,3)	(6,0)	(*)	(*)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	364	276	(9,1)	(*)	(2,9)	(2,9)	(*)	(*)	(2,9)
Eingliederungszuschuss	284	217	(9,2)	(5,5)	(*)	(*)	(3,7)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	29	(25)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	35	(24)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	748	524	12,2	7,1	(3,1)	(4,0)	5,0	(*)	(*)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	732	510	*	*	(*)	(4,1)	(*)	(*)	(4,5)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	(14)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung	*	43	(9,3)	(9,3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	43	(9,3)	(9,3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.421	4.741	14,6	10,1	5,9	4,1	4,3	0,7	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wanden- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.364	3.089	15,1	10,3	6,4	3,8	4,6	(0,7)	3,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	250	168	(10,5)	(6,5)	(3,3)	(3,1)	(3,7)	(0,5)	(3,2)
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	245	165	(10,6)	(6,6)	(3,3)	(3,2)	(3,7)	(0,5)	(3,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	(17)	(9,8)	(4,9)	(3,4)	(1,5)	(4,9)	(1,0)	(3,9)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	222	148	(10,7)	(6,8)	(3,3)	(3,4)	(3,6)	(0,4)	(3,1)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	4	(2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1	(1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	52	28	(17,6)	(13,8)	(6,5)	(7,4)	(3,8)	(-)	(3,8)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	(3)	(67,7)	(54,8)	(25,8)	(29,0)	(12,9)	(-)	(12,9)
Assistierte Ausbildung	5	(4)	(24,4)	(13,3)	(4,4)	(8,9)	(11,1)	(-)	(11,1)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	(13)	(7,8)	(7,8)	(7,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	(1)	(75,0)	(75,0)	(-)	(75,0)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	18	(8)	(4,2)	(-)	(-)	(-)	(4,2)	(-)	(4,2)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	254	174	(8,5)	(5,1)	(3,3)	(1,8)	(3,2)	(0,1)	(3,1)
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	249	169	(8,7)	(5,3)	(3,4)	(1,9)	(3,2)	(0,1)	(3,2)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	3	(2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	200	153	(9,7)	(6,1)	(3,3)	(2,8)	(3,6)	(0,1)	(3,5)
Eingliederungszuschuss	139	107	(9,5)	(5,9)	(3,4)	(2,4)	(3,7)	(0,2)	(3,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	(10)	(12,4)	(-)	(-)	(-)	(12,4)	(-)	(12,4)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27	(23)	(9,5)	(9,5)	(2,9)	(6,6)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	(4)	(11,9)	(11,9)	(11,9)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	11	(8)	(10,9)	(6,5)	(4,3)	(2,2)	(4,3)	(-)	(4,3)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	306	213	13,8	(7,1)	(3,2)	(3,8)	(6,6)	(0,5)	(6,2)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	262	182	(13,6)	(7,7)	(3,3)	(4,5)	(5,8)	(0,5)	(5,2)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	45	31	(15,0)	(3,2)	(3,2)	(-)	(11,8)	(-)	(11,8)
G Freie Förderung	5	(2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	(2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.069	740	11,0	6,5	3,4	(3,1)	4,4	(0,3)	4,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2014 - Dezember 2014) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zugewander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.849	4.388	15,1	10,7	7,0	3,7	4,3	0,6	3,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	3.866	2.967	16,8	12,2	7,9	4,3	4,4	(0,6)	3,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.931	1.389	*	7,8	5,3	2,4	*	(0,6)	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	897	665	12,6	8,3	5,4	(2,9)	4,4	(0,8)	(3,6)
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.034	724	*	7,3	5,2	(2,1)	(*)	(0,6)	(*)
dav. dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	138	105	(6,7)	(*)	(4,8)	(*)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	44	26	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	23	(15)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	21	(11)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	8	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾	58	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	30	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	568	431	12,3	7,4	(4,6)	(2,8)	(4,9)	(-)	(4,9)
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	565	*	12,4	7,5	(4,7)	(2,8)	(4,9)	(-)	(4,9)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	429	315	12,7	(7,3)	(5,1)	(2,2)	(5,4)	(-)	(5,4)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	359	266	12,0	(*)	(4,1)	(2,6)	(*)	(-)	(*)
Eingliederungszuschuss	314	237	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	38	(25)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	21	(17)	(*)	(*)	(17,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2),3)}	49	32	(15,6)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.213	813	14,5	9,5	4,6	4,9	4,8	(0,5)	4,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.204	807	14,6	9,5	4,6	5,0	4,8	(0,5)	4,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	117	88	(8,0)	(8,0)	(5,7)	(*)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	117	88	(8,0)	(8,0)	(5,7)	(*)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, C, D, E, F, G)	8.178	6.037	14,6	10,1	6,4	3,7	4,4	0,5	3,8
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	8.108	5.988	14,6	10,1	6,3	3,7	4,4	0,5	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung er Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2016)
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2014 - Dezember 2014) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge-wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	40,6	41,4	32,8	33,0	34,2	30,7	31,6	42,9	29,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	42,9	43,5	33,7	32,9	32,6	33,3	34,4	x	31,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	35,8	37,1	30,5	33,3	39,2	20,6	25,9	x	26,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	49,2	49,6	39,3	40,0	50,0	x	37,9	x	(41,7)
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	24,2	25,7	21,3	26,4	28,9	x	(12,0)	x	(9,5)
dav. dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung ²⁾	67,4	67,6	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	40,9	30,8	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	43,5	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	38,1	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾	31,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	46,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	35,2	36,4	30,2	37,5	x	x	(19,0)	x	(19,0)
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	35,2	36,6	30,2	37,5	x	x	(19,0)	x	(19,0)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	58,3	58,4	52,5	(52,2)	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	68,5	68,4	65,6	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	70,7	70,5	65,5	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	52,6	(52,0)	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	4,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2),3)}	6,1	3,1	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5,5	6,4	7,6	7,8	2,7	12,5	7,7	x	2,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,4	6,3	7,6	7,8	2,7	12,5	7,7	x	2,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	36,8	34,1	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	36,8	34,1	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	35,9	37,1	30,0	30,5	31,7	28,6	28,4	43,8	26,3
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	36,1	37,4	30,3	30,8	32,1	28,6	28,7	43,8	26,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = "nicht Arbeitslose" plus "(sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos)" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung er Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.



**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 SGB II**

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden. Auf Bundesebene erstellt die Bundesagentur einen Eingliederungsbericht; § 11 Absatz 4 und 5 des Dritten Buches gilt entsprechend.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten als auch die nach § 51b von den zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz für 2015 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach § 54 SGB II erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Alle Jobcenter sind für die Kommentierung des Erfolgs von Eingliederungsmaßnahmen und der Erstellung der Eingliederungsbilanz verantwortlich (siehe BT-Drs. 16/1410, S. 18).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine Förderung erhält, die aus dem Rechtskreis SGB III finanziert wird.

Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2015 bildet die Ergebnisse nach dem im **März 2016** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen der Jobcenter werden monatlich auf Vollständigkeit geprüft. Für die **Jobcenter Harz und Darmstadt-Dieburg** sind die Datenlieferungen in 2015 für einzelne Berichtsmonate **unplausibel**.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen zu den Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken.

"Regionale Strukturanalyse" und "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt.

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Für den Beschäftigungszuschuss und die Freie Förderung zusammen mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen existieren gesonderte Zuweisung und Nachweis in der Eingliederungsbilanz.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden (vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente).

Für **Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen** sind Ausgaben dargestellt, die über die BA-Finanzsysteme ausgezahlt werden. Es sind keine Rückennahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten.

Das Ergebnis für Deutschland beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2015

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III,	dar. Aktiv.- u. Vermittlungsgutschein in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung behinderter Menschen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für behinderte Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, §	Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen
	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante
§ 16e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	H Sonstige Förderung
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnahmen.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen sowie Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen. Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile angezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut). Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind. Eine Altersabgrenzung im SGB III ist nicht vorhanden.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Ziel ist, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitsloskeitsrisiko unterliegen. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung/ Reduzierung der Hilfebedürftig-

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

keit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im jeweiligen Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate. Zur Beurteilung des Jahresdurchschnitts sind die Hinweise zur Datenqualität in den Fußnoten zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2).

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den ausgewählten Kennzahlen nach Regionen ausgewiesen. Die Daten sind abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbarer.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{\text{SGB II}} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{\text{SGB II}}}{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{\text{SGB II}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB II}}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen (ohne der Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ entnommen werden, abrufbar im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet. Die Tabelle 6 weist neben den insgesamt Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen sowie der Veränderung der Zahl absoluter Teilnahmen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die

unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmalleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse der Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftssträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5 dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung
- im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen, also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet die Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2015 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Nordfriesland
- JC Darmstadt-Dieburg
- JC Ortenaukreis
- JC Anhalt-Bitterfeld
- JC Harz
- JC Altmarkkreis Salzwedel
- JC Kaufbeuren, Stadt
- JC Osterode am Harz

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Personen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

$$EQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Für die umfassende Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatsätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigungsstatistik zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt vorgenommen. Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sog. Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Die dargestellten Ergebnisse der EB 2015 basieren auf dem Datenstand März 2016.

Da das Ziel der Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit und der Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistung dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur und Maßnahmeart/ besonders förderungsbedürftige Personengruppe/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte, differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Eingliederungsquoten für diese Personengruppe.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, so dass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörig-**

keit (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPg	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
S	geschätzte Zahl
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
zkT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2016.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2016.